

**Rede  
von**

**Holger Ansmann, MdL**

zu TOP Nr. 22

**Budget für Arbeit im Sinne der UN-  
Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen – Drs. 17/5284

während der Plenarsitzung vom 09.03.2015  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2008 wurde auch das Recht behinderter Menschen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen festgeschrieben. Im Artikel 27 spricht die Konvention zudem die staatliche Pflicht aus, durch geeignete Schritte die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit in einem offenen, einzubeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt zu sichern und zu fördern. Nicht nur deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir große Veranlassung die Integration von behinderten Menschen in die allgemeine Arbeitswelt zu unterstützen.

Menschen mit Behinderung sind am geeigneten Arbeitsplatz zuverlässige und motivierte Mitarbeiter. Sie machen zumeist einen tollen Job und sind mit ihrer besonderen Lebenserfahrung eine Bereicherung für jeden Betrieb. Behinderte Menschen haben es, liebe Kolleginnen und Kollegen, verdient, dass wir uns für einen Einsatz und für ihre Rechte in einem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen. Besondere Verdienste bei der Beschäftigung von behinderten Menschen in Niedersachsen haben die Werkstätten für behinderte Menschen. Hiervon konnte sich der Sozialausschuss des Landtages in einem Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten am 11. Februar diesen Jahres vor Ort in einer Werkstatt in Seelze wieder einmal überzeugen.

Die Werkstätten qualifizieren Menschen unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung. Sie vermitteln Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Verwirklichung beruflicher Ziele und engagieren sich für das Schaffen der notwendigen Voraussetzungen zur Vermittlung anerkannter und anschlussfähiger Teilqualifikationen.

So wurden in den letzten Jahren 27 Qualifizierungsbausteine im Sinne des Berufsbildungsgesetzes mit Bezug zu Ausbildungsberufen wie Holz und Metall,

Hauswirtschaft, Lager und Logistik erarbeitet und von den zuständigen Kammern zertifiziert. Die Werkstätten bieten zudem arbeitsmarktnahe Arbeitsplätze z. B. in Kantinen oder Wäschereien an und sorgen somit dafür, dass behinderte Menschen mit dem Arbeitsmarkt in Berührung kommen. Gute Erfahrungen haben die Werkstätten darüber hinaus mit ausgelagerten Arbeitsplätzen in eigenen oder Betrieben der privaten Wirtschaft gemacht. Das Ziel ist dabei, wo immer möglich, die Perspektive einer Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Dieses Ziel wollen wir mit unserem Antrag unterstützen und fördern. Seit dem Jahre 2008 können Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen mithilfe eines Budgets für Arbeit auf einen Arbeitsplatz des ersten Arbeitsmarktes eingegliedert werden. Das Budget für Arbeit ist eine Eingliederungshilfe des überörtlichen Sozialhilfeträgers nach § 97 SGB 12 im Rahmen des persönlichen Budgets. Hiermit kann ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit bis zu 70 % des Arbeitgeber-Brutto-Entgeldes gefördert werden und auch eine arbeitspädagogische Betreuung oder Assistenz kann als begrenzte Sachleistung zur Verfügung gestellt werden.

Allerdings: Trotz aller Bemühungen stagniert die Anzahl der Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer in Niedersachsen auf 80 – 90 Personen. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir nicht zufrieden sein und das müssen wir ändern. Wir wollen daher das „Budget für Arbeit“ weiter ausbauen und dafür werben und Mut machen, dass mehr Menschen aus den Werkstätten sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bewerben.

Und wir wollen Sozialhilfeträger, Arbeitgeber und Beschäftigte aus den Werkstätten intensiver auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleiten und die Zusammenarbeit mit den Job-Centern und den Integrationsdiensten verbessern.

Deshalb soll in einem Modellversuch angestrebt werden, die Zahl der genutzten Budgets für Arbeit nachhaltig zu erhöhen. Wie im Modellversuch in Hamburg sollen dabei weitere Leistungen an den Arbeitgeber, zum Beispiel durch Ersparnisse bei der Ausgleichsabgabe geprüft werden. Zudem muss gegenüber

den Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern stärker darauf hingewiesen werden, dass nach einer Beendigung des individuellen „Budget für Arbeit“ eine Rückkehr in die Werkstatt für behinderte Menschen grundsätzlich möglich ist. Das Ziel das Budget für Arbeit in Niedersachsen weiter zu entwickeln, verfolgt auch der Antrag der CDU-Fraktion „Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen verbessern“ vom Anfang des Monats. Der Antrag ist zwischenzeitlich direkt dem Sozialausschuss überwiesen worden. Beide Anträge bieten nach meiner Auffassung eine gute Grundlage, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Niedersachsen zu stärken. Die geplante Aufnahme des „Budget für Arbeit“ bei der Novellierung des Bundesteilhabegesetzes stärkt zudem unsere Initiative.

Somit haben wir, wieder einmal, gute Voraussetzungen für einen gemeinsamen Antrag. Das gilt natürlich für alle Fraktionen.

Ein gemeinsamer Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre ein gutes Signal gegenüber den behinderten Menschen in Niedersachsen und der guten Arbeit der Verantwortlichen in den Werkstätten für Behinderte. Vor diesem Hintergrund sehen wir den Beratungen im Sozialausschuss mit Freude entgegen.